



Parlamentarische Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch
parl.ch

Februar 2025

Unabhängigkeit und Steuerung der Preisüberwachung

Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)

Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig. Sie hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung i. V. m. Art. 67 und Art. 153 Parlamentsgesetz).

Thema der Evaluation

Die Preisüberwachung (PUE) ist eine Aufsichts- und Regulierungsbehörde, die Massnahmen ergreift, um eine missbräuchliche Preisbildung zu verhindern. Sie richtet sich an marktmächtige Unternehmen und Behörden. Laut Gesetz ist die Behörde dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) unterstellt. Jedoch ist nicht klar, was diese Unterstellung für die Unabhängigkeit der PUE bedeutet. Dementsprechend ist auch der Umfang der Aufsicht des WBF und der parlamentarischen Oberaufsicht über die PUE unklar. Im Weiteren stellen sich Fragen zur institutionellen Ausgestaltung der PUE im internationalen Vergleich.

Auftrag und Fragestellungen

Die GPK beauftragten die PVK am 26. Januar 2024 damit, die Unabhängigkeit und die Steuerung der Preisüberwachung zu evaluieren. Die zuständige Subkommission EFD/WBF der GPK des Nationalrates (GPK-N) beschloss am 23. August 2024 und am 27. Februar 2025, dass die Evaluation der PVK die folgenden Fragen beantworten soll:

1. Sind der Grad der Unabhängigkeit der PUE und damit der Umfang der Aufsicht des WBF und der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss *geltendem Recht* klar?
2. Werden die Unabhängigkeit der PUE und deren Steuerung durch das WBF in der *Praxis* angemessen umgesetzt?
3. Ist die *institutionelle Ausgestaltung* der PUE als eigene Behörde im internationalen Vergleich zweckmässig?



Vorgehen

Die Evaluation befasst sich mit der Unabhängigkeit und der Steuerung der PUE sowohl auf rechtlicher Ebene wie auch in der Praxis. Für die Analyse der Rechtsgrundlagen (Frage 1) gibt die PVK ein externes *Rechtsgutachten* in Auftrag. Die Umsetzung der Rechtsgrundlagen in der Praxis (Frage 2) untersucht die PVK anhand von *Dokumentenanalysen* und von *Interviews* mit Mitarbeitenden der PUE, des WBF, der Wettbewerbskommission (WEKO) und der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie mit anderen Fachleuten.

Die PVK untersucht ferner, wie die PUE in der Schweiz im Vergleich zur Preisüberwachung anderer europäischer Länder institutionell ausgestaltet ist (Frage 3). Sie stützt sich dabei auf *Dokumentenanalysen* und *Interviews* in der Schweiz und in ausgewählten europäischen Ländern.

Zeitplan

Die PVK wird ihre Analysen grösstenteils bis Ende des zweiten Quartals 2025 durchgeführt haben. Anschliessend erstellt die PVK einen Berichtsentwurf, den sie den betroffenen Verwaltungsstellen voraussichtlich im dritten Quartal 2025 zur Konsultation unterbreitet. Den definitiven Bericht präsentiert die PVK der zuständigen Subkommission gemäss Planung im vierten Quartal 2025.

Die GPK-N zieht dann die politischen Folgerungen und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. In der Regel veröffentlicht die Kommission ihren Bericht und die Evaluation der PVK.

Auskunft

Mehr Informationen zur PVK und ihren Evaluationen finden Sie unter www.parl.ch > Organe > Kommissionen > PVK.